

Checkliste für die Wohnungsrückgabe

Auf den Schluss des Mietverhältnisses haben Sie als Mieter gemäss Art. 267 OR den Mietgegenstand sauber zurückzugeben. Sie haften nicht für Abnützungen oder Veränderungen aus der vertragsgemässen Benützung. Diese Checkliste soll Ihnen und uns die Wohnungsabnahme erleichtern. Wir bitten Sie, die nachstehenden Hinweise zu beachten.

Läden/Rollläden/Lamellenstoren

- abwaschen
- Aufzugsgurten wenn nötig ersetzen
- Kurbeln funktionstüchtig / Halterungen intakt

Sonnenstoren inkl. Gelenke

- abbürsten
- Spinnweben entfernen

Fenster

- aussen und innen reinigen

Elektrische Installationen

- Sicherungen
- Fluoreszenzlampen
- Starter
- Lampen gläser
- Glühbirnen
- Steckdosen
- Schalter
- TV-Anschlüsse
- Telefonanschlüsse

Pflanzentröge

- Unkraut entfernen
- abgestorbene Pflanzen gleichwertig ersetzen

Sanitäranlagen

- Brause/Schlauch
- WC-Deckel/Ring
- Zahngläser/Seifenschalen
- Wasserhähne
- Dichtungen
- Griffe
- Abläufe entstopfen

Kühlschrank/Tiefkühler

- Gemüseschublade
- Glastablare
- Innenbeleuchtung
- Eiswürfelbehälter
- Türinnenseite
- Türdichtung
- Lüftungsgitter
- Eierbehälter

Backofen

- Gebrauchsanweisung zwingend beachten
 - Innenbeleuchtung
 - Kontrolllampen
 - Kuchenblech*
 - Gitterrost*
 - Grillzubehör*
- *flecklos (andernfalls ersetzen)

Kochherd

- Gussplatten nicht einfetten/schwärzen
- Glaskeramikfeld Gebrauchsanweisung beachten

Geschirrspüler/Waschmaschine/Tumbler

- Gebrauchsanweisung betreffend Reinigung und Entkalkung beachten (spezielle Maschinenpfleger sind im Handel erhältlich)

Dampfabzug/Ventilator

- Metallfilter vorzeitig abmontieren und einlegen oder im Geschirrspüler waschen
- Filtermatten ersetzen
- Lüftungsdeckel und Gitter sind in der Regel zu Reinigungszwecken demontierbar

Holzwerk

- mit leichtem Seifenwasser abwaschen

Böden

Parkettböden

- unversiegelte sind zu spänen und zu wixsen
- versiegelte sind (nur) feucht aufzunehmen

Linoleum- und Kunststoffbeläge

- (PVC) dürfen nicht mit Hartwachs oder Lackschichten versehen sein

Teppiche

- hygienische Reinigung mittels Sprühextraktionsverfahren durch Spezialisten ausführen lassen (frühzeitig beauftragen und Quittung bei der Wohnungsübergabe vorweisen)

Cheminée und Cheminéeöfen

- Reinigung durch Kaminfeger (Quittung an Wohnungsübergabe vorweisen)

Nicht vergessen

Garage / Einstellplatz / Abstellplatz

- sauber wischen
allfällige Ölflecken entfernen (eventuell mit
Fettlöser)

Bastelraum / Estrich- und Kellerabteil / Milch- und
Briefkasten

- sauber wischen

Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit kontrollieren

- Schlüssel zu allen Türschlössern (inkl. Keller/Estrich)
- Schlüssel zu allen Wandschränken (inkl.
Keller/Estrich)
- Schränke: Tablarhalter, Tablare und Kleiderstangen
- sämtliche Gebrauchsanweisungen

Zu entfernen sind

- Kleber/Klebefolien
- Haken
- Leimrückstände
- Schrankpapier
- mieterseitige Installationen
- mieterseitige Bodenbeläge
- Nägel, Dübel, Schrauben (Dübellöcher sind
fachgerecht zu verschliessen)

Zu entkalken sind

- sämtliche Wasserhähne inkl. Auslaufsieb
- Zahngläser, Seifenschalen
- keramische Wandplatten
- Waschbecken
- Badewanne
- Chromstahl und Edelstahlabschlüsse
- Stöpsel und Abläufe zu Waschbecken
(Küche, Bad, WC, Dusche)
- Duschschlauch und -brause
- WC-Anlage

Abmelden bei

- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Post (Nachsendeauftrag Wohnungswechsel)
- Telefongesellschaft (z. B. Swisscom)
- Einwohnerkontrolle

Verschiedenes

Internet

Allfällige ISDN-Installationen und andere
Internetanschlüsse sind durch die Telefongesellschaft
(z. B. Swisscom) und einen Elektriker zurückzusetzen.

Fernsehanschluss

Allfällig plombierte Fernsehanschlüsse sind vor dem
Auszug wieder zu entplombieren.

Nebenkostenabrechnung

Der ausziehende Mieter hat keinen Anspruch auf die
Erstellung einer separaten Heiz- und
Betriebskostenabrechnung. Diese wird nach Abschluss
der Heizperiode für alle Mieter gesamthaft erstellt.

Wohnungsrückgabe

Halten Sie die wichtigsten Reinigungsutensilien bereit.

Frühzeitige Planung

Zwecks reibungslosem Ablauf empfehlen wir Ihnen, mit
der Planung frühzeitig zu beginnen.

Falls Sie in Ihrer Wohnung einen Schadenfall haben,
welcher eventuell durch Ihre Haftpflichtversicherung
gedeckt ist, sollten Sie diesen frühzeitig bei Ihrer
Versicherung anmelden.

Nicht erfolgte Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten,
welche durch Sie hätten erledigt werden müssen, werden
nach erfolgter Objektrückgabe durch uns in Auftrag
gegeben und Ihnen in Rechnung gestellt.

Generelle Tipps für den Umzug (Liste nicht abschliessend!)

Abmeldungen vornehmen bzw. Adressänderung melden
an:

- Elektrizitätswerk (für die Ablesung des Stromzählers)
- Telefonanschluss (Swisscom, Cablecom, etc.)
- Einwohnermeldeamt
- Sektionschef (Zivilschutz/Armee)
- Strassenverkehrsamt
- Zeitung-/Zeitschriftenabonnemente
- Bank, Post, Krankenkasse, Versicherung
- Arzt, Zahnarzt
- Nachsendeauftrag Post